

Beschluss des Kreisparteitags vom 28.1.2013

## **Moratorium zur Großmarktverlagerung**

1. Es ist und bleibt das Ziel der CDU Köln, den Inneren Grüngürtel im linksrheinischen Köln zu vollenden und somit auch die Voraussetzungen zu schaffen, dass Köln die Bundesgartenschau 2025 durchführen kann. Daher muss der Großmarkt von seinem bisherigen Standort in Raderberg bis 2020 verlagert sein.

2. Auch bei einer erneuten Händlerinformationsveranstaltung Ende 2012 hat sich bestätigt, dass nach wie vor der Bedarf für einen Kölner Großmarkt gegeben ist, wenn auch in deutlich reduziertem Umfang im Vergleich zur heutigen Situation. Nutzer des zukünftigen Großmarktes sind vor allem die Kölner Wochenmärkte, Gastronomie sowie kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen.

3. Die Standortfrage wird je nach Betroffenheit unterschiedlich gesehen. Aus Sicht der Großmarkthändler muss der Standort aufgrund der Absatzmärkte und Konkurrenzsituation (Großmarkt Düsseldorf) im südlicheren Teil Kölns liegen. Eine aktuelle erneute Untersuchung der potentiellen Standorte durch die Verwaltung hat ergeben, dass Marsdorf bei allen noch nicht gelösten Einzelfragen grundsätzlich der beste Standort ist und auch im Rahmen des Zeitplans für eine solche Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Wenn daher die Planungen für Marsdorf nunmehr vorangetrieben werden, sind im weiteren Verfahren folgende Punkte zu prüfen und zwingend zu berücksichtigen, um sowohl für die Großmarkthändler eine zukunftsfähige Situation zu schaffen als auch die berechtigten Interessen der Anwohner zu beachten:

- Eine Ansiedlung von verdecktem Einzelhandel (im Bereich der großmarktaffinen Nutzung) muss zwingend verhindert werden. Die Ansiedlung von sogenannten Cash & Carry Unternehmen führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen außerhalb der üblichen Hauptbetriebszeiten eines Großmarktes. Diese zusätzliche Verkehrsproblematik muss unbedingt verhindert werden.
- Die umliegenden und betroffenen Straßen müssen insoweit ertüchtigt werden, dass die zusätzlichen Belastungen durch den Großmarktverkehr kompensiert werden können. Eine Untersuchung des tatsächlichen Verkehrsaufkommens ist an dieser Stelle notwendig. Hierbei ist eine intensive Kooperation und Abstimmung mit den Städten Frechen, Hürth, Pulheim, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Landesbetrieb Straßen NRW notwendig.
- Die Lärmbelastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen zwingend umfangreich untersucht werden.
- Zur Vermeidung einer neuen Subventionsruine muss vor Erstellung eines Bebauungsplans zwingend eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Betreibermodells zu klären: externer Betreiber oder Stadt. Für die CDU kommt auch ein genossenschaftliches Betreibermodell in Frage, an dem auch die Stadt beteiligt sein kann.
- Die anliegenden Wohngebiete müssen geschützt werden. Die Zufahrt zum Großmarktgelände darf deshalb ausschließlich über die Autobahn erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob dies über einen neuen Autobahnanschluss im östlichen Bereich des Geländes oder über eine Erweiterung des Autobahnkreuzes West und Anbindung der Emmy-Noerther-Straße realisiert werden kann. Ergänzend ist die Gleueler Straße für Fahrzeuge über 3,5 t zu sperren.